

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0504/13 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 22.11.2013
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.04.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.04.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.05.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.05.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Erweiterung des Geltungsbereiches und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten,, Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird erweitert.
 - Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südseite der Friedrich-List-Straße,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) auf einer Länge von 30 Metern,
 - im Westen durch eine nach Norden, 30 Meter parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) verlaufende Linie die 38 Meter südlich der Nordgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) im rechten Winkel nach Westen abknickt, bis zur Westgrenze des Flurstücks 5501/4 (Flur 465) führt und dieser Grenze nach Norden folgt.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Erweiterungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB geändert werden (4. Änderung). Der Bereich der 4. Änderung umfasst die unter 1. beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Osten durch die Ostgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Süden durch die Südgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A auf einer Länge von 100 Metern,
- im Westen durch eine von der Südgrenze im rechten Winkel nach Norden verlaufende gedachte Linie, die nach 50 Metern im rechten Winkel nach Osten abbiegt und anschließend der Ostgrenze des B-Planes 431-1 A in einem Abstand von 30 Metern in nördliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 7503/2 (Flur 465) folgt, durch die Weiterführung dieser Linie nach Norden bis zu einem Punkt auf der Nordgrenze des B-Planes 431-1 A der 30 m westlich der Ostgrenze dieses Bebauungsplanes liegt.

Der in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Teilbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Errichtung einer Werkstraße für den Schwerlasttransport zwischen der Friedrich-List-Straße und der Ottersleber Chaussee.
Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.07.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Erweiterung des Geltungsbereiches und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Werkstraße.

Der Grundsatzbeschluss zum Ausbau dieser Werkstraße wurde vom Stadtrat am 23.01.2014 geändert gefasst (DS0451/13, Beschluss-Nr. 2154-73(V)14). Die Verwaltung wurde beauftragt der Bebauungsplanänderung die Variante 3 der Vorplanung zugrunde zu legen.

Der Geltungsbereich für die Erweiterung des Bebauungsplangebietes Nr. 431-1 A und für die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes sind aus dem Trassenverlauf der Variante 3 abgeleitet.

Auf die ersatzweise Planung gem. § 37 Abs. 4 StrG LSA wird verzichtet. Für Gemeindestraßen ist die Planfeststellung nicht zwingend erforderlich. Es handelt sich außerdem nicht um ein Vorhaben, welches einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA bedarf. Die Umweltbelange werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abgearbeitet (Umweltprüfung mit Umweltbericht).

Anlagen:

DS0504/13 Anlage 1 Lageplan